

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 44 (1971)

Heft: 9

Artikel: Fussgänger in tödlicher Gefahr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fussgänger in tödlicher Gefahr

Die Tücken heißen: schlechte Sicht — lange Bremswege!

Allein im letzten November haben 31 Fussgänger bei Verkehrsunfällen das Leben eingebüßt. Diese Zahl könnte sich durch nachträglich eingetretenen Tod leider noch erhöhen. Betroffen sind wiederum in erster Linie Kinder und betagte Personen, wobei ab 75. Lebensjahr ein hochsignifikanter Anstieg der Kurve feststellbar ist.

Ältere Menschen, besonders solche, die nie selber Automobilisten gewesen sind, geben sich über die Länge der Anhaltestrecken oft zu wenig Rechenschaft. Häufig betreten sie unvermittelt die Fahrbahn. Andere geben zwar am Fussgängerstreifen Handzeichen, aber viel zu spät. Ohne deren Wirkung abzuwarten, überqueren sie die Strasse, damit rechnend, der nächste Lenker werde bestimmt anhalten können. Dritte wiederum schlängeln sich im dichten Innerortsverkehr durch parallele Motorfahrzeugkolonnen, für die meisten Fahrer erst im letzten Moment sichtbar und jederzeit Gefahr laufend, mehr oder weniger heftig angefahren zu werden.

Wie kann ich mich schützen?

- Wo immer eine Gelegenheit dazu besteht, Strasse auf einem Fussgängerstreifen überqueren! Ist dieser nicht weiter als etwa 50 m entfernt, ist seine Benützung obligatorisch.
- Fahrverkehr gut beobachten und grössere Lücke abwarten. Jetzt deutliches Handzeichen an den nächsten Lenker! Erst wenn dieser eindeutig verlangsamt oder anhält, Strasse auf dem Streifen überqueren, möglichst in Gruppen. Von der Mitte des Streifens an: schau rechts! Nötigenfalls den von dort kommenden Lenkern neues Handzeichen geben.
- Nässe, Raureif, Glatteis und Schnee können die Bremswege erheblich verlängern. Wenn die gesamte Anhaltestrecke (Reaktions- plus Bremsweg) bei einer häufigen Innerortsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h auf trockener Fahrbahn rund 23 m beträgt, werden daraus bei winterlichen Strassenverhältnissen unter Umständen ohne weiteres 40, 50 oder gar mehr Meter. Diesem Umstand muss der Fussgänger beim Handzeichen und beim Betreten der Fahrbahn unbedingt Rechnung tragen.
- Lenker ihrerseits sollen auf ältere, behinderte oder unbeholfene Personen besondere Rücksicht nehmen. Handzeichen des Fussgängers rufen nach einer Quittung. Je deutlicher, langsamer und weitausholender die Gegenbestätigung durch den Lenker, desto eher wird der Zweck — nämlich klare Verständigung — erreicht! Eine «Quittung» mit dem Zeigefinger irgendwo im Wageninnern ist sinnlos, weil für den Fussgänger unsichtbar. Gerade der ältere Mensch erkennt das bestätigende Handzeichen nur dann, wenn es ganz vorne an der (natürlich einwandfrei durchsichtigen) Frontscheibe gegeben wird.
- Schlechte Sichtverhältnisse bedingen auf beiden Seiten doppelte Vorsicht. Ob Fussgänger oder Lenker: Distanzen nicht unterschätzen! Automobilisten fahren auch innerorts konsequent «auf Sicht» und haben bei Regen, Schneefall oder Nebel das Abblendlicht eingeschaltet. Standlicht ist — weil von mangelhaftem Auffälligkeitsgrad — ungenügend.

BfU

Müllers Formularpaket

ist für Ihr Bureau unentbehrlich

	Typ A	Typ B	Typ C
für	36.— 100	39.— 150	42.— 200 Mann

Militärverlag Müller AG 6442 Gersau Telephon 041 / 83 61 06